



Az. 81.5650.20

**Vollzug des Tiergesundheitsrechts;
Genehmigung zur vorbeugenden, freiwilligen Impfung gegen die
Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen vom 12.05.2016**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die vorbeugende Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Erreger der Blauzungenkrankheit im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird genehmigt.
2. Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:
 - 2.1. Der Tierhalter hat einen Tierarzt seiner Wahl mit der Impfung zu beauftragen.
 - 2.2. Die Impfung darf nur mit zugelassenen inaktivierten Impfstoffen durchgeführt werden.
 - 2.3. Der Tierhalter oder ein von ihm beauftragter Tierarzt hat die Impfung innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung unter folgenden Angaben in die HI-Tier-Datenbank einzutragen:
 - Registriernummer des Betriebes
 - Datum der Impfung
 - verwendeter Impfstoff
 - Rinder: Ohrmarkennummern
 - 2.4. Die Impfungen sind entsprechend den Vorgaben des Impfstoffherstellers durchzuführen.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben.

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 07.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
Vermittlung 09131/803 - 0 oder
Durchwahl 09131/803 + Nebenstelle
Telefax 09131/803 - 101
E-Mail info@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a. d. A.
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Telefax 09193/20 - 501

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Kreissparkasse Höchstadt/Aisch Kto. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
VR-Bank EHH eG Kto. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Kto. 27483-850 (BLZ 760 100 85)



Hinweis:

1) Zur korrekten Erfassung der Impfdaten in HI-Tier werden vom LGL Bayern Eingabeanleitungen für Tierärzte und Landwirte auf der Internetseite <http://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/index.htm> zur Verfügung gestellt.

2) Tierärzte haben Aufzeichnungen über die Herkunft, die Art, die Menge und den Verbleib der erworbenen Impfstoffe unter folgenden Angaben zu führen:

- Datum des Erwerbs
- Bezeichnung des Mittels mit Zulassungsnummer
- Chargenbezeichnung des Mittels
- Datum des Verfalls des Mittels
- erworbene Menge des Mittels
- Name und Anschrift des Lieferanten und Empfängers

3) Die Abgabe des Impfstoffes durch einen Tierarzt an einen Tierhalter oder an eine von diesem beauftragte Person ist verboten.

4) Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91313 Höchstadt, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Höchstadt, den 12.05.2016

gez.

Nagler
Stellv. Abteilungsleiterin